

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 20 (1944-1945)
Heft: 37

Artikel: Der Arbeiter im Kreuzfeuer
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-711671>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

6. das Urteil keine Entscheidungsgründe enthält; oder
7. das Gericht sachlich unzuständig ist.

Anders verhält es sich dagegen bei der Berufung. Während der Kassationskläger darzutun hat, das Urteil beruhe auf einer Verletzung des Strafgesetzes, oder die Verletzung einer Prozessvorschrift geltend machen muß, weigert sich der Berufungskläger, das Urteil aus irgend einem Grunde anzuerkennen. Wie eingangs erwähnt worden ist, kann die Berufung sich auf irgend einen Mangel stützen. Dieser kann sowohl in der Untersuchung oder im Verfahren, sowie als auch im Urteil selbst liegen. Man sagt deshalb, die Berufung sei ein unbeschränktes, die Kassationsbeschwerde dagegen ein beschränktes Rechtsmittel. Mit letzterer kann die Ueberprüfung der untergerichtlichen Tatfragenentscheidung nicht herbeigeführt werden. Nur Rechtsfragenentscheidung und das die untergerichtliche Entscheidung tragende Verfahren fällt unter das Anwendungsgebiet der Kassationsbeschwerde. Die rein tatsächliche Beurteilung dagegen bleibt somit der Beurteilung durch das Kassationsgericht entzogen. Dieses beurteilt ausschließlich reine Rechtsfragen. Es findet nämlich, und hier liegt der weitverbreitete Irrtum, vor dem Militärkassationsgericht kein zweites Beweisverfahren, keine zweite Beweisverhandlung statt. Es werden keine Zeugen einvernommen, keine Beweise und andere Urkunden produziert. Ganz im Gegenteil; die Würdigung des gesamten Beweismaterials ist ausschließlich Sache der Vorinstanz, weil, wie wir gesehen haben, hiezu eine unmittelbare Beweisaufnahme notwendig ist, welche die Ueberzeugung des Richters betreffend die einzelnen Tatsachen und deren Bedeu-

tung für die Beantwortung der Tatfrage bildet. Deshalb kommt dem unmittelbaren und mündlichen Verfahren seine hervorragende Rolle im Strafprozesse zu. Eine Ueberprüfung der Tatfragenentscheidung ist nicht mehr möglich; denn die Eindrücke, die zu dem schuldig oder nichtschuldig geführt haben, lassen sich durch kein, wenn auch noch so gut geführtes Protokoll festhalten.

Damit ist aber auch im Militärstrafprozess die Möglichkeit, die besten Trümpfe für ein Verfahren vor der zweiten Instanz aufzubewahren, im vorneherein abgeschnitten. Der Ankläger und der Verteidiger müssen gemeinsam, und zwar in der Hauptverhandlung, ins Feld führen, was irgendwie zur Beurteilung der Tat- und Schuldfrage beiträgt; denn — und hier liegt der wesentliche Umstand — der Kassationsrichter ist an den Tatbestand und an die Entscheidung der Tatfrage, so wie sie sich vor dem Div.- oder Ter.-Gerichte ergeben hat, gebunden, weil vor seinen Augen gar keine Verhandlung stattfindet. Die Tatfragenentscheidung hat für ihn die Bedeutung einer Tatsache. Ihm steht lediglich das gesamte Aktenmaterial zur Verfügung. Was aber in der Hauptverhandlung nicht zu den Akten erhoben worden ist, ist für ihn gar nicht vorhanden.

Damit hat der Kassationsrichter aber auch gar keine Möglichkeit, die Schuldfrage einer Prüfung zu unterziehen. (Das dürfte eben vielenorts nicht bekannt sein.)

Frei ist der Kassationsrichter nur in der rechtlichen Würdigung dieser von der untern Instanz festgestellten Tatsachen. Eine Ueberprüfung derselben entzieht sich seinem Aufgabenkreis. Das Kassationsgericht entscheidet also nur die Frage, ob die Vorinstanz z. B. den

von ihr auf Grund der Akten und der Verhandlung festgestellten Sachverhalt unrichtig, oder überhaupt keinem Straftatbestand unterstellt hat, ob sie z. B. ein Nichtgesetz angewendet, ob sie den Tatbestand unrichtig ausgelegt, oder eine unzulässige Strafart gewählt hat, um nur einige der hauptsächlichsten Fälle herauszugreifen. Auf die Verletzung der prozessualen Bestimmungen ist bereits ausführlich eingetreten worden.

*

Zum Schlusse sei an einem Beispiel, das heute wie zu jeder andern Zeit Geltung haben kann, der Zusammenhang von Strafprozess und Kassationsbeschwerde erläutert.

Füs. X bleibt auf dem Marsche ohne Erlaubnis zurück. Der Befehl, aufgeschlossen in der Kolonne zu marschieren, ist ihm bekannt. Er wird vom Div.-Gericht wegen Verweigerung eines Befehles verurteilt. (In der Hauptverhandlung ist die Befehlsverweigerung eindeutig bewiesen worden.) Der Verurteilte legt Kassationsbeschwerde ein mit der Begründung, sein Verhalten sei disziplinarisch und nicht militärgerechtlich zu ahnden. Für das Kassationsgericht sind die Feststellungen des Divisionsgerichtes maßgebend. Füs. X hat den Befehl verweigert. Ob es sich hierbei um ein leichtes oder um ein schweres Verschulden handelt, wird von dem Kassationsgericht nicht entschieden. Das Div.-Gericht hat den Tatbestand richtig subsumiert, das Strafgesetz ist nicht verletzt, das Urteil wird bestätigt.

Aus diesen Gründen müssen auch die Urteile bestätigt werden, gegen welche in jüngster Zeit immer wieder die Kassationsbeschwerde ergriffen worden ist. Es ist wenigstens bis heute noch kein Todesurteil kassiert worden.

Der Arbeiter im Kreuzfeuer

Die Diskussion um die Zukunftsprobleme unserer Armee gewinnt immer breitere Kreise. Vorläufig sind es die wieder erfundenen Armeegegner, die in dieser öffentlichen Aussprache den Ton angeben und die Führung an sich zu reißen suchen. Einmal mehr können wir feststellen, daß diese Leute nichts gelernt, aber auch nichts vergessen haben. Ihre Argumente und Ausführungen unterscheiden sich in nichts von jenen in den zwanziger und dreißiger Jahren, und wer sich ernsthaft bemüht, die Gedankengänge dieser oft recht militanten Antimilitaristen objektiv zu erfassen, erkennt sehr bald die offensichtliche Konjunkturerei, die dieser Bewegung anhaftet und ihr auch das Gepräge gibt. Man könnte über die Sache hinweggehen, wenn nicht die künftige Existenz unserer Heimat auf dem Spiel stehen würde, denn diese

Tatsache muß klar herausgestellt werden: **Wer heute oder in Zukunft gegen unser Wehrwesen in so unsachlicher und demagogischer Weise opponiert, wie das heute in gewissen Kreisen geschieht, der gefährdet — bewußt oder unbewußt — die Existenz unserer Heimat.** Wir sind schließlich nicht sechs Jahre und mehr für die Unabhängigkeit und Unversehrtheit unseres Landes unter den Fahnen gestanden; wir haben nicht Milliardensummen ausgegeben, um eine schlagkräftige und kriegstüchtige Armee aufzustellen, — um nun erleben zu müssen, wie alles das wieder niedergerissen, vernachlässigt und abgebaut werden soll. Wer von diesen Armeegegnern kann uns beweisen, daß das Kriegsbeil in Europa nun wirklich und auf alle Zeiten begraben wird? Wir reden, weiß Gott, keiner hemmungslosen Aufrüstung das Wort und

auch wir können uns schönere Dinge denken, als wochen- und monatelang seine Pflicht als Soldat zu erfüllen, — aber mit aller Schärfe wenden wir uns gegen jene, die auf Kosten unserer lebensnotwendigen Wehreinrichtungen ihr politisches und durch unersättlichen Ehrgeiz gewürztes Süpplein kochen möchten. In solchen Dingen versteht der Schweizer keinen Spaß, das möge man sich merken, und wenn die Armeegegner scheinbar nichts vergessen haben, — ein Faktum scheint ihnen doch entgangen zu sein: **Auch der Schweizer Arbeiter gibt sich für derartige Manöver nicht her.** Zu den erfreulicheren Lichtblicken jener Zeit zwischen 1920—1930 gehört jedenfalls die Tatsache, daß die Welle des Antimilitarismus gerade an der guten schweizerischen Gesinnung unserer Arbeiter zerschellt ist. Wir empfehlen

deshalb den Neo-Pazifisten, sich auch diese Erkenntnis in Erinnerung zu rufen — es dürfte von heilsamer Wirkung sein.

*

Der schweizerische Arbeiter hat auch im zweiten Weltkrieg seine Pflicht als Soldat mehr als nur erfüllt. **Es soll nie vergessen werden, daß es auch die Arbeiterschaft mit ihren gewerkschaftlichen Organisationen waren, die im Bunde mit anderen gesinnungstreuen Kreisen unseres Landes aus allen Schichten und Ständen, das Banner der Eidgenossenschaft unbeirrbar hochhielten und weder wankten noch wichen, als die Lage für unser Land sowohl in militärischer, als auch in politischer Hinsicht mehr als einmal gefährlich war.**

Tausende und aber Tausende von Arbeitern haben die Vorträge des jüngst verstorbenen Obersten Frey angehört und sind durch die Kurse der Sektion «Heer und Haus» gegangen. Und der Verfasser selbst, der die Ehre hat, in einer ausgesprochenen «Arbeiter»-Kompagnie Dienst zu leisten, er weiß, welch unerschütterliche schweizerische Gesinnung diese Einheit je und je dokumentierte. Und doppelt erfreulich ist auch die Tatsache, daß vorab die Unteroffiziers-Kaders viele Arbeiter aufweisen, die mit Eifer und Energie ihre nicht leichte militärische Pflicht erfüllen.

*

Und an diese bewährte Arbeiterschaft wendet sich nun zur Hauptsache die demagogische Propaganda der Armeegegner. Man hofft dort jene Schützenhilfe zu finden, die man so dringend notwendig hat. Es ist aber unsere feste Ueberzeugung, daß gerade von dieser Seite her die erhoffte Unterstützung ausbleiben wird, denn man weiß unter der Arbeiterschaft den Wert einer guten und kriegstüchtigen Armee wohl zu schätzen. Und wenn man nun in den Tageszeitungen von jenen Greueln liest, von Auschwitz, Buchenwalde und Dachau, dann weiß man ganz genau, daß der bisher geleistete Militärdienst durchaus nicht vergebens war und daß der noch zu

leistende jedenfalls nicht vergebens sein wird. **Die Armeeführung mußt unserem Volke keine Opfer und Leistungen zu, die nicht einen tiefen und realen Sinn hätten.** Aus allen diesen Gründen wird eine antimilitaristische Propaganda gerade bei den Schweizer Arbeitern ihre Wirkung verfehlen und die Leute, die solches versuchen, zeigen nur, wie wenig sie den Arbeiter kennen, dessen Interessen und Rechte sie zu wahren vorgeben.

*

Indessen ist der Arbeiter nicht nur von dieser Seite dem Feuer ausgesetzt. Da ist uns unlängst ein Pamphlet auf den Tisch geflattert, das den guten Schweizer Bürger zur Wachsamkeit gegenüber den Regungen innerhalb der Arbeiterschaft auffordert und auch zu bedenken gibt, daß es am Ende des ersten Weltkrieges ein 1918 gab. Das Pamphlet schließt mit der unverhüllten Forderung, es sei jetzt schon alles vorzukehren, um eine Wiederholung dessen, was 1918 geschah, zu verhindern. Wir gestehen, daß wir uns ob der Lektüre dieses Zettels aufrichtig empört haben. Mittlerweile ist den Verfassern durch die Tagespresse (siehe insbesondere Hptm. Dürrenmatt in den «Basler Nachrichten» vom 27. 4. 45) eindeutig und klar geantwortet worden. Es ist auch an dieser Stelle schon einmal erklärt worden, daß der Arbeiter ein Recht auf Arbeit und auf eine menschenwürdige Existenz habe. Dieser selbstverständlichen Forderung hat auch die höchste Führung unserer Armee bereits wiederholt Ausdruck gegeben. Wenn man das gewissenorts nicht richtig verstanden hat, dann ist das im höchsten Grade bedauerlich und mindestens so schädlich, wie die armeerognerische Propaganda. Von diesem Gesichtspunkte aus gesehen, wirkt sich das erwähnte Pamphlet als offene Provokation aus, die schärfstens zurückgewiesen werden muß. Wo das Verständnis für berechnete soziale Forderungen fehlt, ist auch kein Animieren in Bürgerkriegsstimmung am Platze. Im ganzen aber arbeitet eine derart ver-

werfliche Gesinnung nur den armeerognerischen Propagandisten in die Hände und macht dadurch gerade unsere Anstrengungen zunichte. Wir hegen indes die unerschütterliche Zuversicht, daß der Arbeiter dieses Kreuzfeuer unbeschadet und neugestärkt in seiner gut schweizerischen Gesinnung überstehen möge. Je mehr wir uns in der vom Kriege zerstückelten Welt umschauen, je mehr Greuel und Verbrechen uns vor Augen geführt werden, desto inniger wird doch das Bekenntnis: **Es lohnt sich fürwahr, für unsere schöne und freie Heimat sich im Waffendienst zu üben.**

Wm. H.

Bücherecke

Kampf ohne Waffen

Dänemark 1940—45. Scheinbar herrscht in diesem, von den Deutschen besetzten Lande, Ruhe und Ordnung. Außer den Uniformen der Besatzungstruppen deutet nichts Außergewöhnliches darauf hin, daß das Volk der Dänen tatsächlich fremden Herren gehorchen muß. In den Nächten aber, wenn die finstere Verdunkelung Kopenhagen und die anderen Städte einhüllt, dann erwacht das freie Dänemark. Explosionen krachen, Stichflammen blitzen in die Höhe, Fabriken sinken zusammen, Schiffe fliegen in die Luft, Barrikaden sperren Straßen und Besatzungssoldaten werden von unsichtbarer Hand getötet. Das ist das friedliche und liebevolle Dänemark — vielmehr, das ist das kämpferische Dänemark. Heute sind die Dänen kriegerisch geworden, sie vermögen zu hassen und zu töten, weil auch sie die Freiheit mehr lieben, als die fremde Unterdrückung. Dieser Haß wird aber verdeckt durch ein fröhliches Gesicht, durch ein entwaffnendes Lachen und deshalb mögen die Deutschen diesem kleinen, aber tapferen Völklein nicht Meister werden. Es ist ein **«Kampf ohne Waffen»**, den die Dänen führen müssen, und er wird uns in dem gleichnamigen, im **Europa-Verlag, Zürich**, herausgekommenen Buch von **Knud Secher** in jener schlichten, aber eindringlichen Art geschildert, die uns ergreift und packt. Das Werk ist ein Lichtstrahl aus der dunklen Zeit Dänemarks und zugleich ein Wegweiser für eine schönere und bessere Zeit, die diesem Volke recht bald teilhaftig werden möge. Hg.

Der südlichste Grenzposten der Schweiz

Wurde es in den ersten Jahren des Krieges notwendig, aus der ehemaligen militärischen Besetzung entlang der Grenze zum Réduit überzugehen, so hat die gegenwärtige Entwicklung des Krieges die Armeeführung aufs neue gezwungen, zur direkten Verteidigung der Grenzen zu schreiten. Teilweise finden die Kämpfe der Kriegsparteien in unmittelbarer Nähe unserer Landesgrenzen statt, teilweise macht die Lage ein erweitertes Truppenaufgebot auch da notwendig, wo sich noch keine kriegerischen Handlungen an unseren Grenzen abspielen. Seit dem Herbst 1943 ist dem-

entsprechend auch unsere Südgrenze wieder stärker besetzt worden und den Grenzwachtern wurden zur Erfüllung ihrer Aufgabe Soldatendetachements zugeteilt.

Der südlichste Grenzposten der Schweiz liegt eine gute Wegstunde von Chiasso aus gegen Westen. Gewiß hat sich die Lage an unserer Südgrenze seit dem Herbst 1943 wieder bemerkbar beruhigt, aber auch heute noch ist ein Besuch bei den Grenzwachtposten **Laghetto** interessant genug, wie man immer viele Dinge erleben und sehen kann an den Orten, wo sich zwei Staaten berühren. Daneben lohnt sich der

Besuch dieses Postens auch vom Standpunkte der Naturschönheit aus. Durch prächtige Kastanienwälder führt der Weg an der reizenden Tessiner Ortschaft Pedrinato zum südlichsten Teil unserer Grenze.

Es ist ein recht einsames Leben, das die Grenzwachter und die ihnen zugeteilten Soldaten dort oben in Laghetto führen, aber es ist eine Pflichterfüllung inmitten herrlichster Tessiner Landschaft, zu der sich außerdem noch das Gefühl gesellt, Dienst zu leisten auf dem Posten, der sich am weitesten in das von Unruhe und Kämpfen erfüllte Italien hineinschiebt. Pws.